



BESTFERKEL

Vermarktungsvertrag

BESTFERKEL

BESTFERKEL u. Sauen

nur Schlachtsauen

Zwischen

WESTFLEISCH SCE
mit beschränkter Haftung

(nachfolgend WESTFLEISCH genannt)

ADM:

und

Name

Straße

Ort

(nachfolgend Erzeuger genannt)

GSP-Nr.:

§ 1 Gegenstand und Ziel des Vertrages

Qualitätsfleisch-Erzeugung beginnt im Ferkelerzeugerbetrieb.

Mit diesem Vertrag entschließen sich Landwirte und WESTFLEISCH zu einem umfassenden Vermarktungsangebot für den Ferkel-/Schlachtsauen-Verkauf auf Basis der Regularien der „Qualität und Sicherheit für Lebensmittel GmbH“ (QS GmbH) und spezifischer Anforderungen des BESTSCHWEIN-Vermarktungsprogramms.

§ 2 Erzeugerregeln

1. Im Erzeugerbetrieb werden vorrangig Sauen WESTFLEISCH-anerkannter Hybridherkünfte gehalten.
2. Zukaufssperma wird vorrangig von Ebern aus der WESTFLEISCH-Vorschlagsliste bezogen.
3. Die Ferkelerzeugung erfolgt nach „Guter Fachlicher Praxis“
 - a) unter Beachtung der gesetzlichen Tierhaltungs- und Tierschutzbestimmungen und der VVVO.
 - b) mit einer bedarfsgerechten Ernährung in allen Leistungsstufen, mit Futtermitteln von gelisteten Herstellern und Komponenten gemäß Positivliste.
 - c) mit einer fachtierärztlichen Bestandsbetreuung auf Basis schriftlicher Bestandsbetreuungsverträge.

§ 3 Leistungen und Pflichten des Erzeugers

1. Der Erzeuger weist die Einhaltung der „Guten Fachlichen Praxis“ und der QS-Regularien durch regelmäßige Audits einer neutralen Kontroll Organisation per Testat nach (Checkliste QS/BESTFERKEL).
2. Futtermittelbezug, Tierzu- und verkäufe sowie tierärztliche Behandlungen und Maßnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
3. Bei Ferkelverkäufen an WESTFLEISCH ist jeder Lieferung ein „Ferkeltestat“ beizufügen.
4. Der Ferkelerzeuger ist bzw. wird Mitglied der WESTFLEISCH SCE mbH.
5. In der Ferkelaufzucht wird auf den Einsatz von antibiotisch wirksamen Leistungsförderern verzichtet.
6. Der Ferkelerzeuger ist Teilnehmer des „Ferkelpass“.

§ 4 Umfang des Vertrages

1. Auf Grundlage dieses Vertrags werden mit WESTFLEISCH vermarktet:

alle anfallenden BESTFERKEL (gem. Anlage I)

alle Schlachtsauen (gem. Anlage II)

§ 5 Leistungen und Pflichten der WESTFLEISCH

1. WESTFLEISCH verpflichtet sich, alle Ferkel und Schlachtsauen gemäß Anlage I/II abzunehmen und entsprechend abzurechnen, wenn die in §§ 2 und 3 geregelten Pflichten eingehalten werden.

2. Bei positivem Geschäftsverlauf wird von WESTFLEISCH für jedes gehandelte Tier ein Sonderbonus in Aussicht gestellt, der anteilmäßig dem Geschäftsguthabenkonto gutzuschreiben ist.

3. Neben den in Anlage I und II vereinbarten Prämien und Qualitätszuschlägen zahlt WESTFLEISCH – außer bei Verrechnungsgeschäften – nach Ablauf des Kalenderjahres einen „Vertragsbonus“ für jede/s an Westfleisch verkaufte Sau/Ferkel, wenn § 4 in vollem Umfang eingehalten wurde.

Der Vertragsbonus beträgt: 3,00 € je Schlachtsau und
0,10 € je Ferkel

4. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der WESTFLEISCH.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am Der Vertrag kann in den nachfolgenden Kalenderjahren – mit einer Frist von 3 Monaten – zum Ende des Monats gekündigt werden, der dem Kalendermonat des Beitrittsjahres entspricht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. WESTFLEISCH ist berechtigt, die Anlagen I und II den Marktgegebenheiten anzupassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vorankündigung von 4 Wochen. In diesem Fall hat der Erzeuger das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt der beabsichtigten Vertragsänderung. Für den Fall einer Kündigung bleibt der bis dahin aufgelaufene „Punkte-Vertragsbonus“ bestehen.

§ 7 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Münster/Westfalen.

2. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Eine ungültige oder unklare Bestimmung ist so zu deuten, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird; dasselbe gilt hinsichtlich etwaiger Vertragslücken.

_____, den _____

Erzeuger

_____, den _____

WESTFLEISCH SCE mit beschränkter Haftung